

Merkblatt für gebührenfreie Belehrungen nach IFSG §43

Ansteckende Krankheiten können über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden. Wenn Personen bei einer Tätigkeit mit Lebensmitteln in Kontakt kommen oder Gegenstände wie Geschirr reinigen, sind sie verpflichtet max. 3 Monate vor Tätigkeitsbeginn an einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz teilzunehmen. In der Belehrung wird vermittelt, wie die Übertragung von Infektionskrankheiten minimiert werden kann, wie Symptome erkannt werden können und wann eine Tätigkeit aufgrund einer Infektionskrankheit nicht weiter ausgeübt werden darf.

In der Folge erhalten Sie Informationen zum Verfahren der Online-Belehrung.

Die Belehrung erfolgt über das NAVO-Portal des Landkreises, dies ist unter folgendem Link zu erreichen <https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/go/a/7776?c=bc>

Um eine Belehrung über das Online-Tool machen zu können, muss zunächst ein sogenanntes BundID Konto eingerichtet werden. Das BundID Konto eröffnet die Möglichkeit, sich zu identifizieren und Bescheide und Nachrichten im BundID Postfach zu empfangen. Über das BundID Postfach erhält die belehrte Person auch die Bescheinigung über die Belehrung.

Zur Registrierung bitte den Anweisungen (Abbildungen) folgen:

Um fortzufahren müssen Sie die Datenschutzbestimmungen akzeptieren

Ich habe die [Datenschutzbestimmungen \(DSGVO\)](#) und [Nutzungsbedingungen](#) zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

	Anmeldung über das BundID-Konto Das BundID-Konto eröffnet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich zu identifizieren und Bescheide und Nachrichten im BundID-Postfach zu empfangen. Nähere Informationen über die BundID finden Sie hier .	BundID
	Hinweis für ehemalige Nutzende des Servicekontos Niedersachsen: Die Anmeldeoption Servicekonto Niedersachsen wurde am 2. April 2024 abgeschaltet. Bitte verwenden Sie die Anmeldung per Bund ID oder Mein UK. Weitere Informationen und bereits versendete Anträge können Sie noch bis zum 31. Mai 2024 über Ihr Servicekonto Niedersachsen abrufen.	Login nicht verfügbar
	Anmeldung über Mein UK Mein Unternehmenskonto (Mein UK) ist die Anmeldung für Organisationen und Einzelunternehmer. In Mein UK werden Ihnen Informationen, Antworten und Bescheide zu Ihren Anträgen in Zukunft schnell und digital in Ihr Mein-UK-Postfach zugestellt. Nähere Informationen über Mein Unternehmenskonto finden Sie hier .	Mein Unternehmenskonto

Willkommen bei der BundID

Für Online-Anträge müssen Sie Ihre Identität nachweisen. Mit der BundID haben Sie verschiedene Optionen, dies zu tun. Im Video unten werden Ihnen die Funktionen und Vorteile der BundID näher erklärt.

Nutzen Sie jetzt in wenigen Schritten die BundID für Ihren Online-Antrag.

[KONTO ERSTELLEN](#)

[ANMELDEN](#)

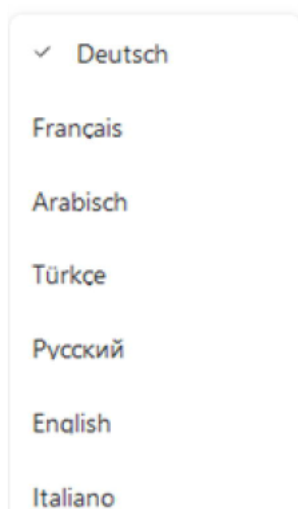
[ZURÜCK](#)

Wie funktioniert die BundID?

Wenn Sie auf das VorschauBild klicken, werden Sie zu Youtube weitergeleitet, um das Video abzuspielen.



Die Belehrung ist dabei in mehreren Sprachen möglich, welche oben rechts ausgewählt werden können.



Vor der eigentlichen Belehrung sind die persönlichen Daten anzugeben.

Achtung: Achten Sie auf die korrekte Angabe Ihrer persönlichen Daten.

Wichtig: Bitte beachten Sie, sollte ein Schulpraktikum Grund für eine Belehrung sein, so wird diese Belehrung in Präsenz im Gesundheitsamt durchgeführt und die Terminvereinbarung erfolgt durch die Schule.

Personen unter 18 Jahren

Personen, die noch nicht volljährig sind, müssen weiterhin einen Termin für die Vor-Ort-Belehrung im Gesundheitsamt über diesen Link: <https://www.terminland.de/lkcelle/> buchen. Die Online Belehrung ist derzeit für Personen unter 18 Jahren technisch nicht möglich.

Kosten / Bezahlung

Es fallen keine Gebühren an.

Hochladen eines Nachweises für ehrenamtliche Tätigkeit oder bei der Mithilfe in Schule oder Kita

Bitte laden Sie einen Nachweis Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Antrag hoch. Dieser Nachweis wird nach Antragseingang geprüft.

Bitte achten Sie auf gute Lesbarkeit. Sollte es Fragen vom Gesundheitsamt zu dieser Datei geben, werden Sie über Ihr Servicekonto kontaktiert.

Nach erfolgreicher Registrierung kann die Belehrung gestartet werden.

Die Belehrung ist in verschiedene Kapitel gegliedert.

Schauen Sie sich bitte alle Lehrvideos genau an und beantworten Sie im Nachgang die Fragen.

Erst wenn alle Kapitel vollständig bearbeitet und ausgefüllt wurden, kann der Antrag abgeschickt werden.

Nach erfolgreicher Übermittlung wird der Antrag geprüft. In der Folge bekommt der/die Antragstellende über das Servicekonto die Bescheinigung über die Belehrung übermittelt, so dass diese direkt gedruckt oder digital weiter übermittelt werden kann.

Sollten Sie Probleme oder Fragen zur Onlinebelehrung haben, schreiben Sie uns unter folgender E-Mail-Adresse Belehrung@lkcelle.de

Vielen Dank!